

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 31.07.2018, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:40 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Cornelius Bendixen
Herr Helmut Bechler
Herr Mario Bruns
Herr Henning Claußen
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Martin Drews
Herr Jan Oppermann
Herr Christian Peters

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Herr Markus Bäuerlein
Frau Anja Tadsen

öffentlicher Teil
Protokoll

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Lothar Herberger
Herr Tobias Lankers

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.06.2018
- 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.06.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 9B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet der Strandversorgungseinrichtung am Weststrand
- 9 . Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2B der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet "Ortslage Mitte Nord"
- 10 . Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet Ortslage westlich Amrum Badeland
- 11 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: Neb/000104
- 12 . Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2015
Vorlage: Neb/000103
- 13 . Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Neb/000106

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Bendixen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die TO wird um TOP 13 „Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023“ erweitert.
-einstimmig-

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls, sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die GV dafür aus, die TOP 14-19 nichtöffentlich zu beraten.
-einstimmig-

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.06.2018

Es gibt keine Einwände gegen die Form und den Inhalt der Niederschrift vom 12.06.2018 (öffentlicher Teil). Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.06.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Bendixen gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.06.2018 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bgm Bendixen gibt folgende Informationen:

- Die Feuerwehr führt aufgrund der Trockenheit und damit verbundenen Waldbrandgefahr Kontrollfahrten im Wald durch
- NDR1 Welle Nord sucht „Die Top Schleswig-Holsteiner“. Vorschläge können direkt an den Sender oder den Nebeler Bürgermeister gerichtet werden
- Die Terrassenarbeiten am Süddorfer Strandhäuschen sind fertiggestellt
- Informationen vom Amt: Demnächst wird die offene Psychologen Stelle wieder besetzt.
- Das Zugfahrzeug mit Boot für die DLRG wird im August ausgeliefert.
- BA Vorsitzender Drews bittet um rege Teilnahme an der Videokonferenz zum Thema Baurecht am 28.08.2018

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohner werden von der GV beantwortet.

8. Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 9B der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet der Strandversorgungseinrichtung am Weststrand

Der B-Plan Nr. 9B der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen.
-einstimmig-

9. Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2B der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet "Ortslage Mitte Nord"

Die 2. Änderung des B-Planes Nr. 2B der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen.
-einstimmig-

10. Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet Ortslage westlich Amrum Badeland

Der B-Plan Nr. 5 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen.
-einstimmig-

**11. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: Neb/000104**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Nebel hat das vom Amtswahlausschuss festgestellte Ergebnis der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfalle beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindewahl vom 06.05.2018 in der Gemeinde Nebel wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.
-einstimmig-

**12. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2015
Vorlage: Neb/000103**

FA- Vorsitzende Elke Dethlefsen erläutert den Jahresabschluss:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2015 der Amrum Touristik Nebel wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Fidelis Revision GmbH folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Nebel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs.1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), den 23. Januar 2018

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez.: G. Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 28.05.2018 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellung des Landrates des Kreises Nordfriesland

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Da der Jahresabschluss nicht in der vorgeschriebenen Zeit aufgestellt wurde und somit die Prüfung nicht zeitnah erfolgen konnte, wird um eine Stellungnahme gebeten, wo Hemmnisse in der Erstellung des Jahresabschlusses liegen und welche Schritte eingeleitet werden, um zukünftig eine fristgerechte Erstellung und zeitnahe Vorlage der Prüfungsberichte gewährleistet werden können.

Die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel stellt den Jahresabschluss 2015 der Amrum Touristik Nebel wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Nebel zum **31. Dezember 2015** wird auf **2.302.566,99 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 972.229,78 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 925.923,88 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 46.305,90 EUR** festgestellt.

Der Jahresgewinn soll als Verlustvortrag gelten.

Die GV beschließt den Jahresabschluss 2015 mit folgender Änderung: Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

-einstimmig-

Dem Werkleiter Herrn Bernd Dell Missier wird Entlastung erteilt.

-einstimmig-

13. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Neb/000106

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Nebel hat aufgrund ihrer Einwohnergröße zwei Personen als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Nebel werden erneut Frau Verena Dell-Missier, Nebel, Gewerbegebiet 8 und Herr Helmut Bechler, Nebel, Poppenaanj 5. Die Vorgeschlagenen erfüllen die Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Aufnahme von Frau Verena Dell-Missier, Nebel, Gewerbegebiet 8 und Herrn Helmut Bechler, Nebel, Poppenaanj 5 in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

-Bei eigener Enthaltung von GV Bechler einstimmig-

Cornelius Bendixen

Anja Tadsen